Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Schule, Jugend, Kultur und Sport

Neumünster, 23.08.2017

AZ: 40.1 / Frau Ladmia

Drucksache Nr.: 1074/2013/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	12.09.2017	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	14.09.2017	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	20.09.2017	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	26.09.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand: Zuschuss für den Verein "Freies Radio Neumünster e.V." als Defizitförderung

A n t r a g :

Dem Verein „Freies Radio Neumünster e. V.“ wird ab November 2017 für zunächst max. 6 Monate ein Zuschuss in Höhe von bis zu 1.000,00 Euro monatlich zur Deckung von Mietkosten gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwand in Höhe von bis zu 2.000 Euro für das Jahr 2017 und bis zu 4.000 Euro für das Jahr 2018 wird durch Mineraufwand beim Produktkonto 312010100.5461100 „Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende“ gedeckt.

B e g r ü n d u n g :

Auf der Grundlage der Ratsbeschlüsse vom 16.02.2016 und 07.06.2016 sollen dem Freien Radio Neumünster e. V. Räume in der Anscharstraße 8-10 (ehemalige Textilfabrik) kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Nach Bezug der Räume wird die Stadt zur Zahlung einer marktüblichen Miete für die Räumlichkeiten an das Treuhandvermögen verpflichtet sein. Bisher gibt es keinen konkreten Planungszeitraum, wann die Räumlichkeiten in der ehemaligen Textilfabrik bereitgestellt werden können. Der Antrag zum Erhalt von Städtebauförderungsmitteln wird vom Fachdienst Stadtplanung und –entwicklung derzeit vorbereitet.

Da die ehemalige Textilfabrik bisher noch nicht hergerichtet werden konnte und städtische Räume in eigenen Liegenschaften laut Auskunft der Abteilung Grundstücksverkehr bisher nicht zur Verfügung standen, hat der Verein seit dem 01.10.2016 Räumlichkeiten am Großflecken 32, Neumünster angemietet. Die Kaltmiete beträgt 500 Euro pro Monat. Die Nebenkosten zuzüglich Verbrauchskosten werden derzeit auf 490 Euro monatlich geschätzt, so dass mit monatlichen Gesamtkosten von ca. 1.000 Euro zu rechnen ist. Hierbei handelt es sich um eine grobe Kalkulation, die sich an Verbräuchen anderer freier Radiosender orientiert. Eine genauere Bezifferung der Neben- und Verbrauchskosten kann erst nach der ersten Endabrechnung erfolgen.

Bis zum 31. Oktober 2017 werden die Mietkosten aus der Anschubfinanzierung durch die Medienstiftung Hamburg Schleswig-Holstein gefördert. Ob und in welcher Höhe eine weitere Finanzierung durch die jetzt mit dem 6. Medienänderungsstaatsvertrag zuständige Medienanstalt MA HSH als Nachfolgerin möglich ist, wird voraussichtlich erst im Herbst 2017 entschieden.

Angesichts dieser Sachlage hat der Verein mit Schreiben vom 22.05.2017 und 26.06.2017 eine Bezuschussung durch die Stadt Neumünster beantragt (s. Anlage).

Um den Betrieb des Freien Radios Neumünster nicht zu gefährden, wurde nochmals nach räumlichen Alternativlösungen gesucht. Aktuell wird z. Z. geprüft, ob kurzfristig zum Schuljahresbeginn 2017/18 frei gewordene Räume im Gebäude der Wichernschule für eine Nutzung durch den Verein geeignet wären.
Dazu fand am 21.08.2017 eine gemeinsame Besichtigung der in Frage kommenden Räumlichkeiten mit VereinsvertreterInnen und dem Fachdienst 40 statt. Das Freie Radio Neumünster hat grundsätzlich Interesse an den dortigen Räumen bekundet.

Um endgültig über die Nutzbarkeit der Räume und einen Umzug des Vereins entscheiden zu können, müssen zunächst verwaltungsseitig einige bauaufsichtliche Fragen sowie Einzelheiten zur Nutzung der Räumlichkeiten geklärt werden. Der Verein wird sich mit Fragen zu technischen Details, zu eventuell notwendig werdenden kleineren Umbaumaßnahmen sowie zu den Umzugskosten auseinander setzen.

Spätestens bis Ende April 2018 soll eine Entscheidung getroffen sein über

- einen Umzug in die Räumlichkeiten der Wichernschule oder alternativ
- den Verbleib in den jetzigen Räumen am Großflecken 32, Neumünster.

Bis zur endgültigen Klärung aller zu berücksichtigenden Aspekte wird vorgeschlagen, ab November 2017 die derzeitigen Miet- und Nebenkosten für den Großflecken 32 in Höhe von max. 1.000,00 Euro monatlich im Rahmen einer Defizitförderung zu bezuschussen. Dies sollte zunächst auf 6 Monate befristet und in Abhängigkeit von anderen vorrangigen Förderungen bewilligt werden.
Die Höhe der Förderung richtet sich hierbei zum einen an den tatsächlich entstehenden

Kosten für die Neben- und Verbrauchskosten aus. Sobald dem Freien Radio Neumünster e. V. eine Endabrechnung der Kosten vorliegt, sollte diese bei der Stadt unverzüglich eingereicht werden. Bei Erstattungen könnten diese auf kommende Förderungen angerechnet werden, bei Nachzahlungen sollte der Verein für die Zahlung zuständig sein. Ändern sich die monatlichen Abschläge, wäre die Förderung ebenfalls anzupassen, allerdings nur bis zur Höchstfördersumme von 1.000 Euro monatlich.
Zum anderen richtet sich der Zuschuss der Stadt an den vorrangig zu behandelnden Förderungen, die das Freie Radio Neumünster e. V. von anderer Stelle erhält, aus. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide sollten zeitnah der Stadt vorgelegt werden, um eine Anpassung der städtischen Fördersumme vornehmen zu können.

Der Zuschuss sollte monatlich ausgezahlt werden, um auf eventuelle Änderungen in der Höhe des Betrages zeitnah eingehen bzw. die Zahlungen bei einem Umzug in die Räumlichkeiten der Wichernschule umgehend einstellen zu können.

Die Bewilligung des Zuschusses als Defizitförderung wäre somit an die Hergabe der Endabrechnungen der Neben- und Verbrauchskosten, des Nachweises der jeweils aktuellen Kaltmiete und der Vorlage von Zuwendungsbescheiden anderer Stellen gebunden.

Nach Abschluss aller notwendigen Prüfungen wird die Selbstverwaltung umgehend informiert.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlage